

Worum geht es?

Sachsen-Anhalt wird ab dem 1. November 2015 aufgrund einer bundesweit erfolgenden Verteilung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener aus verschiedenen Ländern der Welt fliehen, um auch in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Krieg oder anderen Notsituationen zu finden. In der Mehrheit sind dies männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie sind überwiegend zwischen 14 und 17 Jahre alt.

Die Jugendämter sind verpflichtet, für diese jungen Menschen unverzüglich Vormünder zu bestellen und sie in Obhut zu nehmen. Über die Vormundschaft entscheidet das zuständige Familiengericht. Angesichts der großen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werden dringend engagierte ehrenamtliche Vormünder gesucht.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales möchte die Jugendämter dabei unterstützen und ruft geeignete Personen in der Landesverwaltung, in Verbänden sowie in gemeinnützigen und kirchlichen Organisationen auf, über die Übernahme einer Vormundschaft offensiv nachzudenken.

Alle Personen, die bereit sind, eine oder auch mehrere Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, können ab sofort bis zum 15. November 2015 Ihr Interesse bekunden. Dies geschieht gegenüber dem Kinderbeauftragten des Landes unter der Mailadresse Kinderbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de